

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,

ich freue mich, dass ich Ihnen eine weitere Ausgabe des **EU-Kommunal - Nachrichten für Kommunen aus und für Europa** übersenden kann, eine Information der CDU/CSU-Gruppe in der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament.



Joachim Zeller MdEP

Weitere Informationen stehen Ihnen - wie auch frühere Ausgaben des **EU-Kommunal** und die monatlichen Ausgaben meines Newsletters - auf meiner Internetseite zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Ihr Joachim Zeller

1. Jugend in Bewegung

Jungen Menschen soll der Start ins Berufsleben erleichtert werden. Vor dem Hintergrund der hohen Jugendarbeitslosigkeit von europaweit 21% soll jungen Menschen geholfen werden, das Wissen und die Fähigkeiten zu erwerben, die sie für ihre erste Arbeitsstelle benötigen. Das ist das Ziel einer neuen Kommissionsinitiative, mit der die Qualität der allgemeinen und beruflichen Bildung verbessert werden soll. Darüber hinaus sollen Jugendliche mit einem EU-Stipendium für einen Studien- oder Ausbildungsaufenthalt im Ausland motiviert werden. „Jugend in Bewegung“ umfasst unterschiedliche Maßnahmen, u.a.

- Einrichtung eines Informationsportals zu „Jugend in Bewegung“ als zentrale Anlaufstelle zu allen Fragen der Studien- und Arbeitsmöglichkeiten im Ausland,
- Entwicklung eines mehrdimensionalen globalen Hochschulrankings, das ein umfassendes Bild von den Leistungen der Hochschuleinrichtungen vermittelt,
- Entwicklung eines neuen Europäischen Monitors für offene Stellen,
- Förderung des eu-weiten Informations- und Erfahrungsaustauschs und
- Anerkennung der Qualifikationen und Ausbau des informellen Lernens (z.B. Praktika).

Im Rahmen von „Europa 2020“ haben sich die Mitgliedstaaten auf das Ziel verständigt, die Schulabbrecherquote von derzeit 15 auf 10 % zu senken und den Anteil der jungen Menschen mit Hochschulabschluss bzw. vergleichbarem Abschluss von 31 auf 40 % bis 2020 zu erhöhen. Diesem Ziel dient auch die Strategie „Jugend in Bewegung“.

Pressemitteilung einschl. der 10 wichtigsten Maßnahmen unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1124&format=HTML&aged=o&language=DE&guiLanguage=fr>

Weiterführende Informationen unter

http://ec.europa.eu/education/news/news2540_de.htm

Website „Jugend in Bewegung“ unter

http://europa.eu/youthonthemove/index_de.htm

Die Wirkungen des Programms „Jugend in Aktion“ wurde positiv evaluiert. Dazu (Englisch) unter

http://ec.europa.eu/youth/focus/doc/monitoring_survey/main_results_monitoring_survey.pdf

2. Stipendienprogramme

Die EU Stipendienprogramme sind Gegenstand einer öffentlichen Konsultation. Damit will die Kommission Anregungen für die Folgeprogramme ab 2013 ermitteln. Die Kompetenzen der EU im Bildungsbereich sind begrenzt und beschränken sich im Wesentlichen auf Empfehlungen. Das einzige Instrument, über das die EU selbst verfügt, sind die Bildungs-/Stipendienprogramme zur Mobilitätsförderung, die finanziell aufgestockt werden sollen. Diese Stipendienprogramme sind ein zentraler Bestandteil der Aktion „Jugend in Bewegung“, mit der u.a. die Jugendlichen zu Studien- oder Ausbildungsaufenthalten im Ausland motiviert werden sollen. Denn Untersuchungen haben gezeigt, dass mehr als 40 % der Arbeitgeber es begrüßen, wenn Bewerber über Auslandserfahrungen verfügen. Gegenstand der bis zum 30. November laufenden Konsultation sind folgende Programme:

- Leonardo da Vinci (berufliche Aus- und Weiterbildung),
- Erasmus (Hochschulbildung),
- Grundtvig (Erwachsenenbildung) und
- Marie Curie (postgraduale Weiterbildung)

Die Konsultation unter

http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/consult/index_de.html

3. Berufsqualifikationen

Die Anerkennung von Berufsqualifikationen ist oft ein Hindernislauf und erschwert die Aufnahme einer Tätigkeit im EU-Ausland. Nach Feststellung der Kommission wurde jeder dritte Antrag auf Anerkennung von Berufsqualifikationen zunächst abgelehnt, oder es wurden von den Antragstellenden zusätzliche Prüfungen verlangt. Häufig konnte die Anerkennung nur auf dem Beschwerdeweg durchgesetzt werden.

Pressemitteilung der Kommission vom 23. September 2010 unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1166&format=HTML&aged=o&language=DE&guiLanguage=en>

4. Bodenschutz - Atlas

Die Kommission hat eine detaillierte Boden-Risiko-Landkarte vorgelegt. Die von der Gemeinsamen Forschungsstelle der Kommission ausgearbeitete Karte zeigt anhand von Indikatoren die potenziellen Bedrohungen für die Bodenvielfalt auf und ermöglicht Einblicke in das „Leben unter der Erdoberfläche“. Danach sind am meisten gefährdet Teile Großbritanniens, der Benelux-Länder und Nordfrankreichs. Der Atlas wird von der Kommission als ein Beitrag der EU zu dem von der UNO ausgerufenen Jahr der biologischen Vielfalt 2010 bewertet. Zugleich soll aber auch „die Öffentlichkeit für die Notwendigkeit der Bodenrahmenrichtlinie sensibilisiert werden“, die die Kommission seit 2006 immer wieder fordert, aber ebenso regelmäßig am Widerstand von Mitgliedstaaten gescheitert ist, weil nach deren Ansicht der Bodenschutz keinen grenzüberschreitenden Sachverhalt darstellt und zudem von den Mitgliedstaaten selbst sinnvoller erledigt werden als von der EU. Diese am Subsidiaritätsprinzip orientierte Auffassung wird neuerdings auch vom Parlament geteilt. Die Bodenkarte dürfte daher vor allem auch als weiterer Versuch gewertet werden, die Vorbehalte der Mitgliedstaaten und des Parlaments „von der Basis her“ aufzuweichen.

Pressemitteilung der Kommission vom 23. September 2010 unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1165&format=HTML&aged=o&language=DE&guiLanguage=en>

128-seitige Atlas (Englisch) unter

http://europa.eu/library/maps/biodiversity_atlas/index.html

5. Zahlungsverzug

Waren und Dienstleistungen müssen künftig innerhalb von 30 Tagen bezahlt werden. Das gilt sowohl für die Wirtschaft als auch für die öffentliche Hand. Die Zahlungsfrist beträgt maximal 30, für öffentliche und private Krankenhäuser 60 Tage. In begründeten Ausnahmefällen, insbesondere bei Bauleistungen, kann auch von öffentlichen Auftraggebern die 60-Tage-Zahlungsfrist beansprucht werden. Nach Ablauf der Zahlungsfrist werden Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank fällig. Für jede Mahnung wird eine Mindestentschädigung von 40 € fällig. Das ist nach langwierigen Verhandlungen der wesentliche Inhalt eines Kompromisses, der noch formal der Zustimmung des Parlaments bedarf. Die Mitgliedsstaaten müssen diese Novelle zur Zahlungsverzugs-Richtlinie innerhalb von 2 Jahren in nationales Recht umsetzen.

Nach Schätzungen gibt es derzeit in Europa Außenstände von rund 90 Mrd. Euro. Aus deutscher Sicht enthält die Zahlungsverzugsrichtlinie keine bedeutsamen Änderungen, da die neuen Regeln im Wesentlichen den derzeit geltenden Regeln in VOB/B, VOL/B und § 286 BGB entsprechen; allerdings können künftig längere Fristen ohne Obergrenze und Verzugszinsen nicht mehr individuell aushandelt werden.

Pressemitteilung des Parlaments (Englisch) vom 14. September 2010 unter

http://www.europarl.europa.eu/news/expert/infopress_page/052-82070-256-09-38-909-20100913IPR82069-13-09-2010-2010-false/default_de.htm

EurActiv vom 2. September 2010 unter

<http://www.euractiv.com/de/enterprise-jobs/zahlungsverzug-naehert-sich-deal-news-497384>

6. Breitbanddienste

Die Einführung und Verbreitung ultraschneller Breitbanddienste wird gefördert. Ein von der Kommission am 20. September 2010 verabschiedetes Maßnahmenpaket umfasst

- eine Empfehlung über den regulierten Zugang zu Netzen der nächsten Generation (Hochgeschwindigkeits-Glasfasernetze) mit der Verpflichtung für nationale Regulierungsbehörden, Wettbewerbern unter angemessenen Umständen den Zugang zu Glasfasernetzen der eingesessenen Betreiber zu öffnen,
- einen Vorschlag für ein Programm für die Frequenzpolitik, mit dem u.a. sichergestellt werden soll, dass ausreichend Funkfrequenzen für drahtlose Breitbanddienste zur Verfügung stehen - in Deutschland bereits mit der Versteigerung der Funkfrequenzen im Frühjahr 2010 eingeleitet - und
- eine Mitteilung über Breitbandnetze, die Möglichkeiten aufzeigt, öffentliche und private Investitionen in Hoch- und Ultrahochgeschwindigkeitsnetze sinnvoll zu fördern.

Mit dem Maßnahmenpaket soll erreicht werden, dass für alle Bürger bis 2013 die (normale) Breitbandgrundversorgung und bis 2020 die Versorgung mit schnellen (ca. 30 Megabits pro Sekunde, Mbps) und die Hälfte mit ultraschnellen (über 100 Mbps) Breitbanddiensten verfügbar ist. Dabei sollen in ländlichen Regionen Investitionen durch nationale und lokale öffentlichen Einrichtungen unterstützt werden, da ohne die Mitfinanzierung durch die öffentliche Hand Investoren für die dünn besiedelten Gebiete kaum zu gewinnen sind. Die Kosten für ein europaweites Glasfasernetz (derzeit ca 25%) werden auf 180 bis 270 Milliarden Euro geschätzt. Wenn der Ministerrat und das Parlament den Vorschlägen der Kommission zustimmen, sollen die Mitgliedstaaten verpflichtet werden, detaillierte Ausbaupläne vorzu-legen.

Pressemitteilung der Kommission vom 20. September 2010 unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1142&format=HTML&aged=o&language=DE&guiLanguage=en>

Materialien zur Förderung der Einführung und Verbreitung schneller und ultra-schneller Breitbanddienst (Englisch) unter http://ec.europa.eu/information_society/newsroom/cf/itemdetail.cfm?item_id=6070

7. Breitband – lokale Förderung

Lokale Behörden können die Breitbandeinführung durch direkte öffentliche Investitionen oder Zuschüsse unterstützen. Das ist einer der Vorschläge der Kommission zum Ausbau von NGA-Netzen in ihrer Breitbandmitteilung vom 20. September 2010. Die Kommission geht davon aus, dass es sich bei etwa 80 % der Kosten für neue ortsfeste Infrastrukturen um Baukosten handelt, die bei geeigneter Koordinierung durch nationale und lokale Behörden mit Rückgriff auf städtebauliche Vorschriften und Maßnahmen beträchtlich verringert lassen. Die Mitgliedstaaten sollen Investitionen fördern und Kosten senken, etwa durch die Koordinierung von Bauarbeiten. Unterstützung der Breitbandeinführung könne aber auch dadurch erfolgen, dass nationale oder lokale Behörden beispielsweise Bauarbeiten auf eigene Kosten durchführen lassen, um die Einrichtung von Netzelementen durch die jeweiligen Betreiber zu ermöglichen bzw. zu beschleunigen. Solche Bauten seien dann keine staatlichen Beihilfen und müssten auch nicht bei der Kommission angemeldet werden, wenn sie grundsätzlich allen potenziellen Nutzern offenstünden, nicht nur Telekommunikationsunternehmen. Damit würden für Versorgungsunternehmen die erforderlichen Voraussetzungen für die Einrichtung der jeweiligen Infrastruktur geschaffen, ohne dass ein bestimmter Sektor oder ein Unternehmen bevorzugt werde. Mittel der Strukturfonds und des Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes sollen für den Breitbandausbau ebenso genutzt werden wie - neue - Instrumente der Europäischen Investitionsbank.

Pressemitteilung der Kommission unter:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1142&format=HTML&aged=o&language=DE&guiLanguage=en>

Vorschlag für Funkfrequenzprogramm (24 Seiten) unter

http://ec.europa.eu/information_society/policy/ecomm/radio_spectrum/_document_storage/legislation/rspp/rspp_proposal_de.pdf

8. Online- Handel

Das Parlament fordert für den Online-Handel ein europäisches Gütesiegel. Insbesondere im grenzüberschreitenden Online-Handel sollen durch sichere Webseiten die Qualität und Sicherheit der Waren garantiert und dadurch das Vertrauen der Verbraucher gestärkt werden. Vorgeschlagen wird daher auch eine bessere Transparenz im Online-Handel durch Offenlegung der Identität des Anbieters (Name, Geschäftsadresse, Kontaktdaten, Steuernummer). Als weitere Maßnahme empfiehlt das Parlament die Einrichtung eines europäischen Frühwarnsystems, einschließlich einer Datenbank zur Bekämpfung von betrügerischen Aktivitäten im digitalen Markt. Und schließlich sollen Online-Verkäufer verpflichtet werden, Bestellungen von Verbrauchern aus einem anderen Land anzunehmen. Gefordert wird daher, dass der Diskriminierung von Verbrauchern aufgrund ihrer elektronischen Anschrift oder ihres Wohnortes ein Ende bereitet und die Dienstleistungsrichtlinie durchgesetzt wird. Das neue Gütesiegel soll auf EU- Recht beruhen und von der Kommission überwacht werden. Die Empfehlungen des Parlaments sind vor dem Hintergrund zu verstehen, dass die Kommission derzeit eine neue Richtlinie über Verbraucherrechte und einen Kodex der EU-Online-Rechte vorbereitet

Die Pressemitteilung des Parlaments vom 21. September 2010 unter <http://www.europarl.europa.eu/de/pressroom/content/20100920IPR82951/>

9. Gasversorgung

Haushalte sollen in Krisensituation nicht ohne Gas bleiben. Daher soll auf Gasversorgungskrisen, wie die in den Jahren 2008 und 2009, besser reagiert werden können. Eine vom Parlament am 21. September 2010 verabschiedete Verordnung verpflichtet Europäische Gasunternehmen, bei extremen Wintertemperaturen die Versorgungssicherheit für Privathaushalte für mindestens 7 Tage zu gewährleisten. Geschützt werden durch die Regelung vorrangig Privathaushalte. Durch nationale Regelungen können in diese Gewährleistung aber auch wichtige Soziale Einrichtungen, wie Krankenhäuser oder auch Fernwärmenetze einbezogen werden, die Privatkunden versorgen. Als vorbeugende Maßnahmen müssen die Mitgliedstaaten außerdem dafür sorgen, dass, selbst wenn ihre größte Erdgasinfrastruktur ausfällt, das übrige Netz in der Lage ist, die Tagesgesamtnachfrage an einem Tag mit "außerordentlich hoher Nachfrage" zu decken. Nationale Behörden haben vier Jahre Zeit, um diesem Versorgungsstandard zu entsprechen. Jedoch müssen die neuen grenzüberschreitenden Verbindungsleitungen zwischen den EU-Ländern bereits innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten der Verordnung verlegt werden. Für diese Infrastrukturprojekte will die Kommission 1,4 Milliarden EUR zur Verfügung stellen.

Innerhalb von 2 Jahren müssen nationale Notfallpläne aufgestellt werden, die den grenzüberschreitenden Zugang zu Speicheranlagen gewährleisten. Damit sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass in nationalen Notfällen aufgrund einer schwerwiegenden Unterbrechung oder einer außergewöhnlich hohen Nachfrage entsprechend reagiert werden kann. Auf Antrag eines oder mehrerer Mitgliedstaaten kann die Kommission einen regionalen oder eu-weiten Krisenfall ausrufen. Damit wird der Kommission in Krisenzeiten die eu-weite Koordinierungsrolle übertragen. Nach Zustimmung des Rats kann die Verordnung noch in diesem Jahr in Kraft treten.

Pressemitteilung des Parlaments unter http://www.europarl.europa.eu/news/expert/infopress_page/051-82929-263-09-39-909-20100920IPR82928-20-09-2010-2010-false/default_de.htm

Vom Parlament angenommene Texte unter <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P7-TA-2010-0322&language=DE&ring=A7-2010-0112>

10. Kleine Kinos

Auch kleinere Kinos sollen eine digitale Zukunft haben. Daher unterstützt die Kommission die europäischen Kinos beim Übergang in das digitale Zeitalter. Zwar ist der Vertrieb einer digitalen Filmkopie gegenüber den herkömmlichen 35-mm-Filmrollen um bis zu zehnmal billiger. Aber die Umrüstung auf die digitale Vorführtechnik ist für viele Kinos einfach zu teuer. So verfügen nur 31 % der europäischen Kinos über lediglich eine Leinwand. Ein neuer digitaler Projektor mit Server kostet etwa 75 000 EUR – eine große Investition für Betreiber kleiner Kinos. Die Unterstützung soll in Form von staatlichen Beihilfen oder aus dem EU-Programm MEDIA erfolgen.

Pressemitteilung der Kommission vom 24. September 2010 unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1168&format=HTML&aged=o&language=DE&guiLanguage=en>

11. Biologischer Vielfalt – Umfrage

Meinungen zum neuen EU-Konzept zum Erhalt der biologischen Vielfalt sind gefragt. Bürger, Interessenvertreter, Wirtschaft und Zivilgesellschaft waren aufgefordert, sich an einer internetgestützte Meinungsumfrage zur künftigen Strategie der EU zu beteiligen. Die Ergebnisse sollen in eine neue Strategie einfließen, deren Erarbeitung derzeit läuft.

Die Pressemitteilung der Kommission unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1096&format=HTML&aged=o&language=DE&guiLanguage=en>

Die Umfrage (Englisch) unter

<http://ec.europa.eu/environment/consultations/biodecline.htm>

12. Arzneimittel

Die Nebenwirkungen von Arzneimitteln stehen im Fokus einer Parlamentsinitiative. Künftig sollen Informationen über medizinische Produkte und ihre erwiesenen Nebenwirkungen über nationale und europäische Arzneimittel-Webportale allgemein zugänglich gemacht werden. Vor allem werden Patienten in die Lage versetzt, über die Webportale selbst festgestellte Nebenwirkungen nach Einnahme von Medikamenten direkt an nationale Behörden übermitteln zu können. Neue Medikamente mit einem neuen Wirkstoff, die noch zusätzlicher Überwachung bedürfen, werden künftig durch ein schwarzes Symbol auf dem Beipackzettel mit dem Hinweis gekennzeichnet "Dieses medizinische Produkt untersteht einer zusätzlichen Überwachung". Eine Liste derart gekennzeichnete Produkte wird auf den europäischen und nationalen Arzneimittel-Webseiten veröffentlicht. Die Kommission muss schließlich innerhalb von zwei Jahren einen Bericht über die Verbesserung der Lesbarkeit von Beipackzetteln und über die ökologischen Auswirkungen von Arzneimittel-Produkten vorlegen. Das jetzt vom EU-Parlament verabschiedete neue Gesetz muss 18 Monate nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union angewendet werden.

Bericht für die Genehmigung und Überwachung von Human- und Tierarzneimitteln und zur Errichtung einer Europäischen Arzneimittelagentur hinsichtlich der Pharmakovigilanz von Humanarzneimitteln unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+REPORT+A7-2010-0153+0+DOC+XML+Vo//DE>

Bericht zur Schaffung eines Gemeinschaftskodexes für Humanarzneimittel hinsichtlich der Pharmakovigilanz unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+REPORT+A7-2010-0159+0+DOC+XML+Vo//DE>

13. Lebensmittel

Im Lebensmittelsektor soll nicht mehr allein die Marktmacht entscheiden. Das ist der Kern des vom Parlaments am 7. September 2010 angenommenen Initiativbericht „Gerechte Einnahmen für Landwirte: Die Funktionsweise der Lebensmittelversorgungskette in Europa verbessern“. Gefordert werden

- mehr Preistransparenz und Wettbewerb entlang der Lebensmittelkette,
- Stärkung der Verhandlungsposition der Landwirte,
- Stopp der Spekulationen mit Lebensmitteln und
- ein Ende des Missbrauchs der Nachfragemacht bei der Vertragsgestaltung.

Diese Zielvorstellungen sollen erreicht werden, durch Standard-Verträge, eine europäische Beobachtungsstelle für Preise und Margen und eine EU-weite Marktregulierungsbehörde.

Bericht vom 24. August 2010 unter

<http://www.europarl.europa.eu/sidesSearch/search.do?type=REPORT&language=DE&term=7&author=96744>

14. Nahrungsmittel - Gesundheitsliste

Für Nahrungsmittel soll schrittweise eine Positivliste eingeführt werden. Grundlage ist die Health Claims Verordnung, wonach im Interesse der Verbraucher geregelt werden kann, wie Lebensmittel zu kennzeichnen sind und wann sie als gesund bezeichnet werden dürfen. Die Verbraucher sollen nach Einführung entsprechender Listen (sog. Nährwertprofile) dann nicht mehr durch gesundheitsbezogene Hinweise der Hersteller – z.B. "Kalzium ist gut für Ihre Knochen" - in die Irre geführt werden. Eine erste Positivliste geprüfter und zugelassener Angaben für nichtpflanzliche Lebensmittel und Lebensmittelbestandteile soll Mitte 2011 veröffentlicht werden. Diese Liste wird Nahrungsbestandteile für alle Substanzen mit Ausnahme der sogenannten „pflanzlichen Stoffe“ umfassen. Bei der 2. Liste - deren Veröffentlichung derzeit allerdings noch nicht absehbar ist - geht es dann um die Angaben zu pflanzlichen Stoffen. Nach Veröffentlichung beider Listen sollen sich die Verbraucher darauf verlassen können, dass alle gesundheitsbezogenen Angaben auf Lebensmitteln wissenschaftlich bewertet wurden.

Auch der Bundestag (Landwirtschaftsausschuss) befasst sich z.Zt. mit dem Thema Nährwertprofile im Rahmen der Health Claims Verordnung. Dabei stehen u.a. folgende Fragen im Mittelpunkt der Beratungen: Welche Vor- und Nachteile können Konsumenten aus der Verwendung von Nährwertprofilen als gesund deklariertes Lebensmittel ziehen? Welche Bewertungskriterien sind überhaupt nötig, um Nährwertprofile wissenschaftlich fundiert und neutral einschätzen zu können? Sind solche Profile auf Produkte wie Brot, Milch und Fleisch anwendbar? Die Ergebnisse werden in die Beratungen auf europäischer Ebene einfließen.

Pressemitteilung der Kommission vom 27. September 2010 unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1176&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Weiteres (Englisch) unter

http://ec.europa.eu/food/food/labellingnutrition/claims/health_claims_en.htm

15. Fruchtsäfte

Die Kommission will Zuckerzusatz (Industriezucker) in Fruchtsäften verbieten, mit Ausnahme von Nektaren und bestimmten gleichartige Erzeugnisse bei entsprechender Kennzeichnung. Das sieht ein Vorschlag zur Überarbeitung einer Richtlinie aus dem Jahr 2001 vor. Die Initiative ist Teil der europäischen Strategie für eine ausgewogenere Ernährung. In den Beratungen dürfte insbesondere auch die Frage eine Rolle spielen, wie nachteilige Einflüsse auf den Vertrieb von gesunden Fruchtsäften ausgeschlossen werden können. Der Rat und das Parlament müssen über den Vorschlag der Kommission entscheiden.

Pressemitteilung der Kommission (Englisch) unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEX/10/0922&format=HTML&aged=o&language=EN&guiLanguage=en>

Der Kommissionsvorschlag unter

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0490:FIN:DE:PDF>

16. Preisniveaus in der EU27

Das Preisniveau für Nahrungsmittel ist in der EU27 sehr unterschiedlich. Der Preis für einen vergleichbaren Warenkorb von Nahrungsmitteln und alkoholfreien Getränken war im Jahr 2009 im teuersten Mitgliedstaat der EU27 mehr als zweimal so hoch wie im billigsten Mitgliedstaat. Dänemark lag fast 40% über dem EU27 Durchschnitt und hatte das höchste Preisniveau für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke im Jahr 2009. Österreich, Belgien, Deutschland und Frankreich lagen zwischen 10% und 30% über dem EU27 Durchschnitt. Italien, Schweden und Griechenland lagen bis zu 10% über dem Durchschnitt, während die Niederlande, Spanien, England und Portugal bis zu 10% darunter lagen. Die Slowakei, Ungarn und die Tschechische Republik hatten Preisniveaus für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke, die zwischen 10% und 30% unter dem EU27 Durchschnitt lagen, während Bulgarien, Rumänien und Polen zwischen 30% und 40% darunter lagen. Diese Daten stammen aus einem Bericht von Eurostat. Die dargestellten Ergebnisse basieren auf der Erhebung über Preise von Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren, die 2009 in den 37 Teilnehmerländern durchgeführt wurde. Sie erfasste rund 500 vergleichbare Erzeugnisse.

Weitere Einzelheiten Pressemitteilung Eurostat unter

http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_PUBLIC/2-28062010-AP/DE/2-28062010-AP-DE.PDF

17. Müllvermeidungswoche

Die 2. Müllvermeidungswoche findet vom 20. bis 28. November 2010 statt. Die für die Abfallbeseitigung zuständigen Stellen sind zur Beteiligung aufgerufen. Dabei steht im Mittelpunkt die im Dezember 2010 in Kraft tretende Abfallrahmenrichtlinie, nach der flächendeckend bis 2013 in allen EU-Mitgliedstaaten Abfallvermeidungspläne aufzustellen sind.

Projekt registrieren (Englisch) unter

<http://www.ewwr.eu/registration-form-o>

Gute Beispiele zum Abfallvermeiden aus der Praxis (Englisch) unter

<http://www.ewwr.eu/case-studies>

Indeenliste für Aktivitäten in der Aktionswoche (Englisch) unter

<http://www.ewwr.eu/ideas-activities>

18. Zustimmung zur EU

Die Zustimmungsraten zur EU sinken. Nach der Eurobarometer-Umfrage vom Frühjahr 2010 sehen nur 49 % der Europäer die Mitgliedschaft ihres Landes in der Union positiv, so wenig waren es zuletzt 2004. Noch 50% der Deutschen (2009 noch 60%) halten die Mitgliedschaft in der EU für eine positive Sache.

Weiteres EurActiv unter

<http://www.euractiv.de/zukunft-und-reformen/artikel/deutschlands-vertrauen-in-die-eu-sinkt-rapide-003555>

Anhänge und Faktensammlungen unter

http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/eb/eb73/eb73_en.htm

19. Sport

Das bürgerschaftliche Engagement ist im Sport von höchster Bedeutung. Das zeigen zwei Berichte zur neuen EU-Zuständigkeit im Sport. Ein Ergebnisbericht über die Online-Umfrage zur Sportpolitik und ein Expertenbericht gehen auf Perspektiven für den Bereich Sport und EU-Integration ein. Demnach sollte der Engagementförderung im Sport auf EU-Ebene künftig mehr Beachtung geschenkt werden und die Engagementforschung stärkere Unterstützung erfahren. Die Kommission hat für Ende Oktober eine Mitteilung zur Umsetzung der Sportbestimmungen des Lissabon-Vertrags angekündigt, in die die Ergebnisse der beiden Berichte einfließen werden.

Der Ergebnisbericht (Englisch 10 Seiten) unter
http://ec.europa.eu/sport/library/doc/a/100726_online_consultation_report.pdf

Der Expertenbericht (Englisch 8 Seiten) vom 2. Juli 2010 unter
http://ec.europa.eu/sport/news/doc/100702_gise_final_report.pdf

20. Doping

Die Bundesregierung soll sich in Europa für den Kampf gegen Doping einsetzen. Das haben die Koalitionsfraktionen im Bundestag gefordert. Ferner solle die Anerkennung von Trainerlizenzen und äquivalenten Ausbildungsinhalten sowie die Mobilität der im Sport Beschäftigten als Rahmenbedingungen dualer Karrieren auf EU-Ebene positiv verbessert werden. So könne man auch zur beruflichen Eingliederung von Athleten einen Beitrag leisten, argumentieren die Abgeordneten. Ferner sei das bürgerschaftliche Engagement im Sport zu fördern. Die Abgeordneten weisen darauf hin, dass mit dem Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon am 1. Dezember 2009 die EU eine ausdrückliche, unterstützende Zuständigkeit und Kompetenz für den Bereich Sport erhalten hat.

Die Bundestagsdrucksache 17/2129 unter
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/021/1702129.pdf>

21. URBAN II

Die Gemeinschaftsinitiative Urban II hat ihr Ziel erreicht. Das zeigen die Ergebnisse einer Evaluierung der Gemeinschaftsinitiative, mit der zwischen 2000 und 2006 insgesamt 70 Programme in 14 Mitgliedsstaaten mit rund 754 Mio. EUR finanziert worden sind. Ziel von Urban II war die Entwicklung und Umsetzung innovativer Entwicklungsmodelle für die Wiederbelebung städtischer Krisengebiete unter Einbindung der lokalen Bevölkerung. Dabei wurden u.a. folgende Maßnahmen unterstützt: 3,2 Millionen m² neue Grünflächen; 80 Kilometer Rad- und Gehwege sowie 11.614 m² neu asphaltierte/gepflasterte Strecken für Radfahrer und Fußgänger; 10.712 m² neue Wassersammler, die den Energieverbrauch drosseln sollen; 194 Umweltprojekte für die Rückgewinnung von Flüssig- und Giftmüll; 982 Schulungsprojekte mit 64.801 einzelnen Schulungsplätzen; 16 Arbeitsämter und 22 medizinische Versorgungs- und Gemeindezentren; 162 Drogenberatungen; 949 Kulturprojekte; 443 Kindergartenplätze; 43.004 Schulungsplätze für Unternehmen; 23 Gewerbezentren und Geschäfte renoviert; 43.942 m² neue Gewerbefläche und 7 IT-Projekte und –Dienstleistungen.

Eine Zusammenfassung der Hauptergebnisse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen (11 Seiten) unter
http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/evaluation/pdf/expost2006/urbanii/executive_summary_de.pdf

22. EU-Beratungsstellen

Mit [SOLVIT](#) und dem [EU-Piloten](#) bietet die EU kostenlose Beratungs- und Hilfsdienste für Bürger und Unternehmen. [SOLVIT](#) ist ein Online-Netzwerk zur außergerichtlichen Problemlösung bei fehlerhafter Anwendung von EU-Recht durch Behörden. Die im Juli 2002 geschaffenen nationalen SOLVIT-Stellen bearbeiten Beschwerden von Bürgern und Unternehmen. Diese Stellen sind Teil der nationalen Verwaltung und ihre Aufgabe besteht darin, innerhalb von 10 Wochen praktische Lösungen für praktische Probleme zu finden. Darüber hinaus leitet die Kommission offizielle Beschwerden, die bei ihr eingehen, an SOLVIT weiter, wenn die darin beschriebenen Probleme mit großer Wahrscheinlichkeit außergerichtlich gelöst werden können. Weiteres unter http://ec.europa.eu/solvit/site/about/index_de.htm

Der Jahresbericht 2009 unter http://ec.europa.eu/solvit/site/index_de.htm

Das Projekt [EU-Pilot](#) wurde im April 2008 gestartet und soll Bürgern und Unternehmern schneller und umfassender Antworten auf Fragen und Lösungen für Probleme liefern, die sich aus der Anwendung des Gemeinschaftsrechts ergeben und eine Klarstellung der rechtlichen Lage in einem Mitgliedstaat erfordern. Konzipiert wurde das Projekt im Hinblick auf eine bessere Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Kommissionsdienststellen und den Behörden der Mitgliedstaaten in Fragen der Anwendung des Gemeinschaftsrechts. Die Mitgliedstaaten stellen Erläuterungen oder Lösungen innerhalb kurzer Zeit bereit. Die Kommissionsdienststellen prüfen diese Antworten und entscheiden dann über weitere Maßnahmen zur Durchsetzung des EU-Rechts. 15 Mitgliedstaaten sind an dem Projekt auf freiwilliger Basis beteiligt, darunter Deutschland und Österreich.

Pressemitteilung der Kommission unter <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/226&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Weiteres unter http://ec.europa.eu/community_law/infringements/application_monitoring_de.htm

Für weitergehende Fragen unter https://ec.europa.eu/dgs/secretariat_general/tools/fmb/formulaire.cfm?lang=de

Ein Evaluierungsbericht zur Funktionsweise von „EU-Pilot“ (Englisch 27 Seiten) unter http://ec.europa.eu/community_law/docs/docs_infringements/com_2010_70_en.pdf

23. Bastelbuch

Es gibt jetzt ein Spiel- und Bastelbuch für Neun- bis 13-Jährige. Unter dem Titel "Europa kinderleicht" lernen Kinder auf 48 Seiten spielerisch die Geografie, Geschichte, Bevölkerung, Sprachen und Kultur Europas und der EU kennen. Zahlreiche Bastelaufgaben, Quizze, Rätsel und Aufgaben machen die Broschüre zu einer unterhaltsamen Angelegenheit. Die in einer 3. Auflage erschienene Broschüre ist kostenlos in allen 60 Europa-Direkt-Informationszentren zu erhalten. http://ec.europa.eu/europedirect/index_de.htm

siehe auch unter http://ec.europa.eu/deutschland/service/youth_downloads_de.htm

EU-Kommunal - Nachrichten für Kommunen aus und für Europa
Eine Information der CDU/CSU-Gruppe in der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament | Ausgabe: Okt./Nov. 2010

Herausgeber: Joachim Zeller MdEP
Kontakt (Brüssel): EP-Brüssel, ASP 15 E 258, Rue Wiertz 60, B - 1047 Brüssel, Tel. 00 32 22 / 84 59 10
Kontakt (Berlin): Büro beim Deutschen Bundestag, Wilhelmstraße 60, 11011 Berlin, Tel. 030 / 22 77 10 00